

MERKBLATT

"Touristische Vorhaben gemäß Punkt 2.1.5 GRW-Landesrichtlinie"

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I)

Hinweise zur Erfüllung der Kriterien über eine erhöhte Förderung gemäß GRW-Landesrichtlinie Punkt 5.3

Der Fördersatz bei der Anteilsfinanzierung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Infrastrukturmaßnahme.

Unter folgenden Voraussetzungen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozent erhöht werden:

1. Die geförderte Maßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein.

und eine der folgenden Kriterien wird erfüllt:

2.
 - 2.1 die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder
 - 2.2 die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft oder
 - 2.3 die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung

Nur wenn Punkt 1. mit **"ja"** beantwortet werden kann und das Konzept, in dem dieses Vorhaben enthalten ist, vorgelegt werden kann, können die weiteren Kriterien zur Anwendung kommen.

Sollte Punkt 2.2 zur Anwendung kommen ist folgendes zu beachten:

Die geförderte Maßnahme leistet einen Beitrag zur Transformation hin zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft. **Vier** von den hier aufgeführten sieben Kriterien sind zu erfüllen und stichhaltig zu erläutern.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

1.	Klimaschutz
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> – Energiebedarf geringer als der gesetzliche Standard (EnEV/GEG) – Installation von regenerativen Energieerzeugungen – Förderung von ökologischen Anlagen durch weitere Fördermittelgeber als „Siegel“, – Zertifizierungen gemäß DGNB – Infrastruktur ist auf naturverträglichen Ganzjahrestourismus ausgerichtet bzw. stärkt diesen langfristig – Verringerung von Licht- oder Lärmbelästigung

2.	– Klimawandelanpassung
Beispiele	– Verschattungsvorrichtungen installieren zur Senkung der Innenraumhitze – Bauliche Berücksichtigung von Extremwetterlagen (Dürre, Kälte, Sturm, Starkregen)
3.	– Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
Beispiel	– Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe
4.	– Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
Beispiele	– Rückbaufreundliche Baukonstruktion – Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe – Wiedernutzung von überbauten Flächen und Gebäuden gegenüber Neubau- maßnahmen
5.	– Vermeidung von Verschmutzung
Beispiel	– Regenwasser-/Brauchwassernutzung
6.	– Schutz von Ökosystemen und Biodiversität
Beispiele	– Gründächer – Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt durch Anlegen von Blühwiesen und Wildhecken im Gebiet des B-Plans
7.	– Soziale Nachhaltigkeit
Beispiele	– Teilhabe von marktbenachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes – Gute Arbeit (u.a. tarifgebundene Löhne, faire Arbeitsbedingungen) – Sicherung Ressourcenzugang, z. B. Trinkwasser